



Arbeiterwohlfahrt

**Bezirksverband
Niederrhein e.V.**

Lützowstraße 32 · 45141 Essen

Telefon: 02 01 / 31 05 - 201

Telefax: 02 01 / 31 05 - 276

klaus.neubauer@awo-niederrhein.de

www.awo-nr.de

V.i.S.d.P.: Klaus Neubauer

Pressedienst

22. Juni 2009

Patientenverfügung

AWO begrüßt gesetzliche Regelung

Die AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. begrüßt den Beschluss des Bundestages zur gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung und die damit verbundene Entscheidung, den Geltungsbereich nicht einzuschränken. "Das Gesetz entspricht dem Wunsch vieler Menschen nach Selbstbestimmung bis zum Lebensende und gibt ihnen nunmehr auch die Sicherheit, dass sich die Ärzte daran halten, weil sie das Gesetz dazu verpflichtet!", sagt Hilke Buchholz von esCor e.V., dem AWO Begleitdienste in Abschiedszeiten, der in der Vergangenheit bei vielen Informationsveranstaltungen und Beratungen immer wieder mit dieser Problematik konfrontiert worden war.

Die Patientenverfügung schriftlich abzufassen, wird von der AWO schon seit jeher empfohlen. Ein entsprechendes Formular, das die Abfassung einer Patientenverfügung erleichtert, findet sich im AWO-Vorsorgeordner 'Was wirklich wichtig ist'. Dieser Ordner ist auch in türkischer Sprache verfügbar. esCor hilft beim Ausfüllen des Formulars und beantwortet Fragen rund um das Thema 'Patientenverfügung'. Telefon: 0 21 73 / 4 99 32 41, Internet: <http://www.escor-hospizverein.de>

Die AWO rät darüber hinaus, die Verfügung mit einem Arzt und den Angehörigen abzustimmen und in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Aus Sicht der AWO bestätigt das Gesetz die Vielzahl an Menschen, die bereits eine Patientenverfügung abgeschlossen haben.

Weitere Informationen bei:

Hilke Buchholz, Telefon: 02 01 / 31 05 - 219